

## **Doppelbesteuerungs- Abkommen Schweiz-Liechtenstein**

Mit verschiedenen umliegenden Ländern, mit denen die Schweiz zurzeit in steuerlicher Hinsicht ein angespanntes Verhältnis hat, bestehen Doppelbesteuerungsabkommen. Mit Liechtenstein hingegen sind lediglich einzelne wenige Regelungen vereinbart worden. Offenbar haben bisherige Gespräche zwischen den befreundeten Ländern keine Ergebnisse gebracht, was Liechtenstein veranlasst hat, sein Steuergesetz einseitig anzupassen. Die Folge davon sind unannehmbare Doppelbesteuerungen. Dies bedeutet konkret, dass sowohl Liechtenstein wie auch die Schweiz das gleiche Einkommen besteuert und dies ohne gegenseitige Steueranrechnung. So unter anderem auf AHV-Renten, die von der liechtensteinischen AHV an Personen, die in der Schweiz wohnhaft sind, ausbezahlt werden oder auf Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit wie z. B. Verwaltungsrathonorare. Ich erwarte/wünsche mir von der Politik in beiden Ländern, im Sinne meiner Kunden, dass raschestmöglich ein umfangreiches Doppelbesteuerungsabkommen nicht nur ausgehandelt, sondern auch rechtzeitig in Kraft tritt. Auf Schweizer Seite ist am 29. Februar eine Motion von Nationalrat Walter Müller eingereicht worden und am 16. Mai vom Bundesrat zur Annahme beantragt worden. Wir können zurzeit noch hoffen, dass bis zur Einreichung der Steuererklärungen 2012 Vereinbarungen getroffen werden, die nicht zur doppelten Besteuerung von gleichem Einkommen führen.

*Markus Tschirky, Treuhänder Mels/  
Triesen, Landstrasse 40, Triesen*